Gemeinde Hügelsheim

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Maximilian Schell	Az:	621.25
Vorlagen Nr.:	HAU/035/2022	Vorlage erstellt am:	26.09.2022
Gremium:	**Gemeinderat**	**Sitzung am:**	**10.10.2022**
		Status:	**öffentlich**

TOP 5

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Umweltprüfung "Gewerbepark Baden-Airpark - Sektor B - Änderung"; hier: Äußerung von Bedenken/Anregungen bei der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs. 2 BauGB

Anlage:
Anlage 1 Bedenken und Anregungen

Sachstand:
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen hat in öffentlicher Sitzung am 20.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbepark Baden-Airpark – Sektor B - Änderung“ vom 23.05.2022 sowie den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbepark Baden-Airpark – Sektor B - Änderung“ vom 23.05.2022 gebilligt und die Durchführung der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die zugehörigen Anlagen wurden dem Gemeinderat bereits mit den Sitzungsunterlagen für die Gemeinderatssitzung am 12.09.2022 zugesandt.

Dem Vorschlag der Verwaltung, zum Entwurf des Bebauungsplans im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2022 mehrheitlich nicht gefolgt. Es wurden Bedenken geäußert, die wie folgt lauten:

1. Keine Zustimmung für das Vorhaben ohne klare Stellungnahme, welche Gewerbebetriebe im Plangebiet angesiedelt werden sollen
2. Bedenken über weitere Zunahme des Durchgangsverkehrs in Hügelsheim aufgrund von Ausweitung des Gewerbes im Plangebiet

Um weitere Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplanverfahren einzuholen, hatte der Gemeinderat die Gelegenheit, diese bis zum 28.09.2022 mitzuteilen. Die bis dahin eingegangenen Rückmeldungen sowie die bisherigen Bedenken und Anregungen entnehmen Sie der Anlage 1. Über die Vorschläge gemäß Anlage 1 soll jeweils einzeln abgestimmt werden. Findet sich für keine der genannten Vorschläge eine Mehrheit, werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen (vgl. Beschlussantrag Nummer 2).

Beschlussfassung nach Diskussion. Der Gemeinderat möge entscheiden.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Umweltprüfung „Gewerbepark Baden-Airpark – Sektor B - Änderung“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB folgende Bedenken oder Anregungen vorzutragen:

    a. Keine Zustimmung für das Vorhaben ohne klare Stellungnahme, welche Gewerbebetriebe im Plangebiet angesiedelt werden sollen
    b. Bedenken über weitere Zunahme des Durchgangsverkehrs in Hügelsheim aufgrund von Ausweitung des Gewerbes im Plangebiet
    c. Es bestehen Bedenken hinsichtlich der Doppelansiedelung von zum Beispiel Kleingewerbe in Bezug auf Hügelsheim
    d. Keine Ansiedlung von Gewerbe mit Alleinstellungsmerkmal ähnlich Outlet oder Erlebnisgastronomie in großem Stil
    e. Keine Bebauung mit Gewerbe, die den Pkw- und Lkw Verkehr in Hügelsheim merklich erhöht
    f. Verkehrsentlastung in Hügelsheim durch Öffnung und Bau weiterer Zufahrten z. B. Stollhofener Tor einhergehend mit kürzeren Wegen für Besucher des Airparks
    g. Komplette Überarbeitung des Bebauungsplanes auf dem Airpark und nicht nur Vorlage einzelner Sektoren
    h. Es sollte nicht möglich sein, dass weitere Transportdienstleister (auch keine kleineren Niederlassungen) angesiedelt werden, um den Verkehr nicht weiter zu verstärken.

2. Der Gemeinderat beschließt, zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Umweltprüfung „Gewerbepark Baden-Airpark – Sektor B - Änderung“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	**mit Stimmenmehrheit**	**Anzahl JA**	**Anzahl NEIN**	**Anzahl Enthaltungen**	**laut Beschlussvorschlag**	**Abweichender Beschlussvorschlag**